

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte
die Rückkehrberatungsstelle in Ihrem Kanton

Aargau
Bahnhofplatz 3c
5001 Aarau
Tel. 062 835 18 52
www.ag.ch/migrationsamt

Appenzell Ausserrhoden
Obstmarkt 1
9102 Herisau
Tel. 071 353 64 55

Appenzell Innerrhoden
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Tel. 071 788 95 23

Basel-Landschaft
Parkstrasse 3
4402 Frenkendorf
Tel. 061 925 51 61
www.migration.bl.ch

Basel-Stadt
Dornacherstrasse 43/45
4007 Basel
Tel. 061 205 31 02/03

Bern
Effingerstrasse 55
3008 Bern
Tel. 031 385 18 12
www.kkf-oca.ch

Freiburg / Fribourg
Rte St-Nicolas-de-Flue 20
1701 Fribourg
Tel. 026 425 41 63

Genève
9, route des Acacias
1211 Genève 4
Tel. 022 304 04 70

Glarus
Durchgangszentrum Rain
8755 Ennenda
Tel. 055 640 43 46

Graubünden
Karlhof 4
7001 Chur
Tel. 081 257 25 37
www.apz.gr.ch

Jura
1, rue du 24-Septembre
2800 Delémont
Tel. 032 420 56 84
www.jura.ch

Luzern
Fruttstrasse 15
6000 Luzern
Tel. 041 228 60 39

Neuchâtel
Rue de Tivoli 28
2003 Neuchâtel
Tel. 032 889 43 08

Nidwalden
Knirigasse 6
6370 Stans
Tel. 041 618 76 20

Obwalden
Bahnhof SBB
Postfach 65
6410 Goldau
Tel. 041 210 25 15

Schaffhausen
Platz 4
8200 Schaffhausen
Tel. 052 632 76 86

Schwyz
Bahnhof SBB
Postfach 65
6410 Goldau
Tel. 041 210 25 15

Solothurn
Ambassadorenhof
4509 Solothurn
Tel. 032 627 84 36

St. Gallen
Ekkehardstr. 1-3
9000 St.Gallen
Tel. 071 229 42 00
www.migrationsamt.sg.ch

Thurgau
St. Gallerstrasse 1
8510 Frauenfeld
Tel. 052 724 27 18

Ticino
Via alla Campagna 9
6904 Lugano
Tel. 091 973 23 78

Uri
Gurtenmundstrasse 33
6460 Altdorf
Tel. 041 874 09 81

Wallis / Valais
Zone industrielle 4
Le Botza
1963 Vétroz
Tel. 027 606 18 95

Vaud
Ch. de Mornex 3bis
1003 Lausanne
Tel. 021 316 97 55

Zug
Bahnhof SBB
Postfach 65
6410 Goldau
Tel. 041 210 25 15

Zürich
Schaffhauserstrasse 78
8090 Zürich
Tel. 043 259 52 91
www.sozialamt.zh.ch

Rückkehrhilfe

für

Opfer von Menschenhandel und Cabaret-Tänzerinnen in einer Ausbeutungssituation

Ein Rückkehrhilfeangebot des Bundesamts für Migration
in Zusammenarbeit mit der
Internationalen Organisation für Migration



Internet:
www.bfm.admin.ch
www.ch.iom.int



Rückkehrhilfeangebot des Bundes

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) ermöglicht bestimmten Personengruppen im Ausländerbereich den Zugang zu Rückkehrhilfe. Anspruchsberechtigte Personen können damit bei der freiwilligen Rückkehr und bei der Reintegration in ihrem Herkunftsstaat (oder in einem Drittstaat) unterstützt werden. Dieses Rückkehrhilfeangebot des Bundesamts für Migration (BFM) richtet sich an zwei spezifische Gruppen. Es wird in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) umgesetzt.

Wer kann Rückkehrhilfe erhalten?

Anspruchsberechtigt sind Personen, die mittellos sind und zu den folgenden Personengruppen gehören (gemäss Art. 60 Abs. 2 Bst. b AuG):

- Opfer und Zeuginnen und Zeugen von Menschenhandel
- Cabaret-Tänzerinnen und -Tänzer, die in der Schweiz ausgebeutet worden sind.

Menschenhandel umfasst Handlungen, mit denen Frauen, Männer oder Kinder unter Verletzung ihrer Selbstbestimmung in ein Ausbeutungsverhältnis vermittelt werden. Dazu gehören jegliche Formen der sexuellen Ausbeutung oder der Ausbeutung der Arbeitskraft sowie die Entnahme menschlicher Organe. Opfer von Menschenhandel sind Personen, die in ein solches Ausbeutungsverhältnis vermittelt wurden.

Es müssen begründete Hinweise auf Menschenhandel bzw. auf berufliche oder sexuelle Ausbeutung von Cabaret-Tänzerinnen und -Tänzern bestehen.

An wen kann man sich wenden?

Betroffene Personen können sich bei einer kantonalen Rückkehrberatungsstelle für ein Beratungsgespräch melden (siehe Adressliste auf der Rückseite). Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und unverbindlich.

Welche Rückkehrhilfe wird angeboten?

Die Rückkehrberatungsstelle klärt die individuellen Bedürfnisse in Bezug auf Rückkehr und Reintegration ab. Folgende Hilfeleistungen sind möglich:

- Abklärung der Rehabilitations- und Reintegrationsmöglichkeiten im Herkunftsstaat durch IOM
- Organisation der Rückreise in Zusammenarbeit mit dem betreffenden Kanton und swissREPAT/IOM
- Finanzielle Starthilfe von 1000 CHF für Erwachsene
- Materielle Zusatzhilfe von 3000 CHF für ein Reintegrationsprojekt (z.B. Wohnraum, Existenzgründung, Ausbildung)
- Medizinische Rückkehrhilfe (z.B. Medikamente, Vermittlung in Rehabilitationsprogramme für Opfer von Menschenhandel)
- Begleitung nach der Rückkehr durch IOM oder ihre Partnerorganisationen

Was gilt es zu beachten?

- Die kantonale Rückkehrberatungsstelle beantragt Rückkehrhilfe beim BFM. Sie informiert die kantonale Migrationsbehörde über den Antrag.
- Im AuG fehlt die gesetzliche Grundlage zur Übernahme der Ausreisekosten durch das BFM. Die Rückkehrberatungsstelle klärt daher die Finanzierung der Rückreise ab.
- Die IOM organisiert die Rückkehrhilfeleistungen vor Ort und führt im Auftrag des BFM ein Monitoring des Reintegrationsprozesses durch.

Das BFM unterstützt auch Projekte zur Bekämpfung des Menschenhandels in Herkunftsländern von Betroffenen. Die Auswahl der Projekte erfolgt in Zusammenarbeit mit der DEZA.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



IOM International Organization for Migration
OIM Organisation Internationale pour les Migrations
IOM Internationale Organisation für Migration